

Bericht der Landesregierung zur Regionalentwicklungsstrategie (2023)

- **Einleitung**
- **Rückblick und Sachlage**
- **UMSETZUNGSERFOLGE**
 - Zusammenarbeit im Rahmen der REGIONALE**
 - Begleitung durch die Landesregierung im „Gegenstromprinzip“**
 - Regionale Schlüsselvorhaben als Grundlage für die Umsetzung der RES**
 - Schnittstelle zur Entwicklung der Hauptstadtregion - Zusammenarbeit mit Berlin**
- **Ausblick**

Einleitung

Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land herzustellen, ist erklärtes Ziel der brandenburgischen Landesregierung für die 7. Legislaturperiode. Die Entwicklung soll im ganzen Land ankommen, alle Teilräume sollen mitgenommen werden. Mit der Weitung der Regionalentwicklungsstrategie (RES) von „Stärken stärken“ hin zu „Stärken verbinden“ hat die Landesregierung einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternommen. Der Kabinettsbeschluss „Regionaler Zusammenhalt in Brandenburg“ vom 31. August 2021 über Eckpunkte und Strategische Leitplanken der landesweiten Regionalentwicklungsstrategie (RES) stellte die Weichen für eine breite Zusammenarbeit von Stadt und Land, von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Seitdem arbeiten Landkreise, Regionale Wachstumskerne (RWK) und LEADER-Aktionsgruppen (LAGn) als Schlüsselakteure unter Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaften über Kreisgrenzen hinweg an gemeinsamen Zielen und regionalen Schlüsselvorhaben.

Ergänzend dazu, verfolgt die Landesregierung aktiv die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“, die explizit die ländlichen Räume in den Blick genommen und Hürden für deren Teilhabe identifiziert hat. In dem [Bericht \(Drucksache 7/7475\)](#), den die Landesregierung dem Landtag im März 2023 zugeleitet hat, sind die Schritte ausführlich erläutert, die seit 2020 unternommen wurden, um die Lebensverhältnisse in den ländlichen Regionen zu verbessern. Dazu gehören, neben der spezifischen Förderung für die ländliche Entwicklung mit LEADER, die Stärkung der kommunalen Ebene unter verschiedenen Aspekten und die Berücksichtigung von Stadt-Land-Beziehungen in den Strategien und Förderarchitekturen der Landesregierung. Die Fachpolitiken richten ihr Augenmerk nicht nur darauf, mit dem Ausbau von Infrastruktur die Daseinsvorsorge zu sichern, sondern auch auf die Verbesserung der Lebensqualität in allen Regionen, die Erhöhung regionaler Wertschöpfung und die Frage, wie Teilhabe und Zusammenhalt gestärkt werden können.

Mit dem Förderprogramm „Zusammenhalt in kleinen Gemeinden und Ortsteilen für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung“ reagiert die Landesregierung zusätzlich auf den Bedarf kleinerer Gemeinden, die in den Jahren 2022-2024 mit Fördermitteln bis zu 150 T€ für die Umsetzung ihrer Projekte eine Unterstützung erhalten. Über 70 Projekte werden bereits in allen Teilen des Landes gefördert, weitere ca. 100 Projekte wurden im Jahr 2023 vorausgewählt. Insgesamt stehen im Förderzeitraum 10 Mio. € zur Verfügung. Damit können das Gemeinschaftsleben vor Ort gestaltet, die Daseinsvorsorge verbessert und der Zusammenhalt innerhalb der Gemeinden gestärkt werden.

Bei den Sitzungen von „Kabinetts vor Ort“ war die Regionalentwicklungsstrategie regelmäßig Bestandteil des Austauschs zwischen Landesregierung und Regionen. Bei etwa der Hälfte der Termine seit Oktober 2022 wurden die Ziele der RES, konkrete regionale Schlüsselvorhaben sowie die Strukturen für die REGIONALE als Dialog- und Arbeitsprozess vor Ort thematisiert.

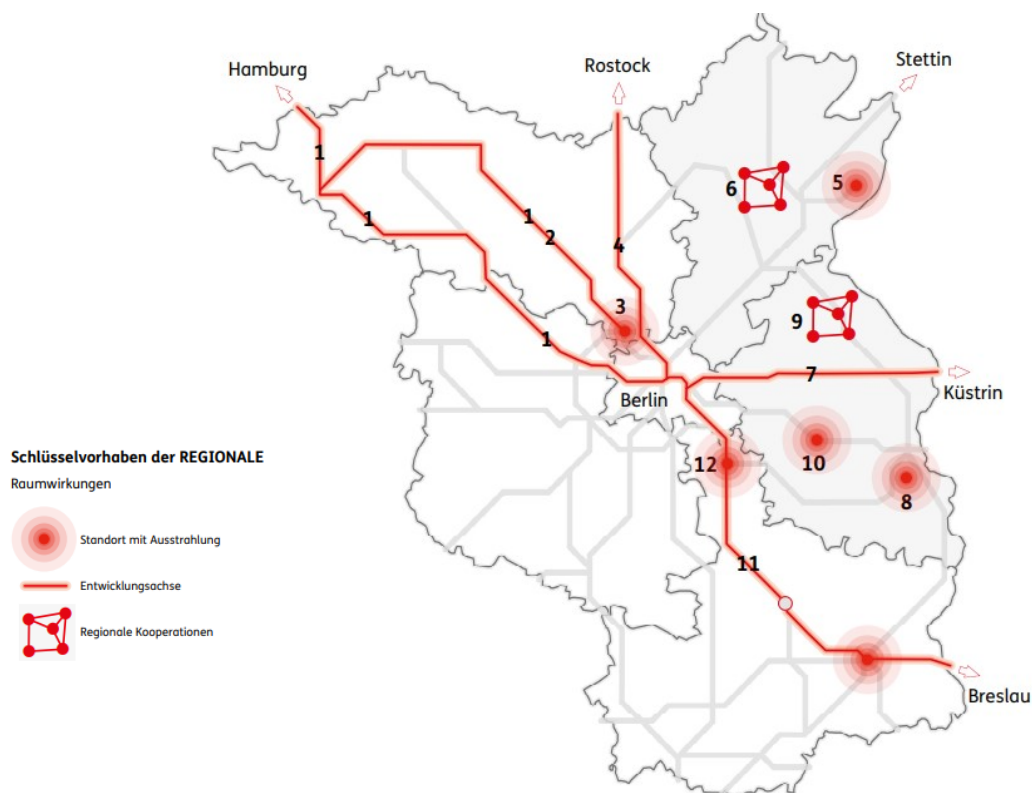
Rückblick und Sachlage

Nach der Verabschiedung der Eckpunkte und Strategischen Leitplanken für die landesweite Regionalentwicklungsstrategie in 2021 nahmen die Regionen den Dialog- und Arbeitsprozess miteinander auf. Eine landesweite Regionalkonferenz im Oktober 2021 auf Einladung der Staatskanzlei in Potsdam gab den Auftakt (s. Bericht der IMAG zum Kabinettsbeschluss 2022).

Seitdem verständigen sich die Landkreise, Regionalen Wachstumskerne und LEADER-Aktionsgruppen, unter Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaften, über ihre gemeinsamen Ziele und mögliche regionale Schlüsselvorhaben von landesweiter Bedeutung. Dieser Dialogprozess – die REGIONALE – findet in den Regionen Havelland-Fläming, Prignitz-Oberhavel, Uckermark-Barnim und Oderland-Spree statt. In der Region Lausitz-Spree ist dagegen der Prozess der Strukturentwicklung Lausitz maßgeblich. Das „Lausitzprogramm 2038“ ist dort die grundlegende regionale Entwicklungsstrategie.

Im Sommer 2022 legten die Regionen ihre ersten zwölf Schlüsselvorhaben vor. Diese Vorhaben umfassen jeweils Teilprojekte mehrerer regionaler Projektträger und markieren Entwicklungsansätze von überregionaler Bedeutung. Sie wurden am 29. November 2022 vom Kabinett bestätigt.

Auf einer Pressekonferenz zum Kabinettsbeschluss wurden die Schlüsselvorhaben bekanntgegeben, mit Karten räumlich dargestellt und auf der Internetseite der RES als Steckbriefe veröffentlicht.



Stand: Juni 2022

Datenquelle: Staatskanzlei des Landes Brandenburg Abt. 4 Planung, 11/2022, LEP-HR Berlin-Brandenburg 2019
 Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de-by-2-0

Kabinettsverfahren 2023 zur Regionalentwicklungsstrategie
 - Bericht der Landesregierung -

Im Folgenden lag das Augenmerk zum einen auf der Umsetzung der Projekte, zum anderen intensivierten die regionalen Schlüsselakteure ihre Zusammenarbeit, klärten Aufgaben und Verantwortlichkeiten untereinander. Nach einer Statuserfassung in den Regionen durch den Dienstleister der Staatskanzlei wurde der Prozess seitens der Landesregierung mit regionsspezifischer Unterstützung und fachlicher Begleitung vorangebracht.

Blickt man ein Jahr zurück, so sind die eingereichten Schlüsselvorhaben seitdem konkretisiert und deutlich weiterentwickelt worden, Trägerschaften wurden übernommen und Förderungen beantragt, weitere Partner sind eingestiegen. In einigen Vorhaben haben sich neue Teilprojekte gebildet. Mehrere gänzlich neue Schlüsselvorhaben sind entstanden. Die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Akteuren wächst, neue Sichtweisen entstehen, die Brücken zwischen dem Wachstum der Städte und ländlicher Entwicklung schlagen können. Die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen für die REGIONALEN sind im Aufbau oder bereits etabliert.

Wie vom Kabinett im November 2022 beschlossen, legt die IMAG „Koordinierung Regionalentwicklung und Nachhaltigkeitsstrategie“ hiermit erneut - und dann weiter jährlich - einen Bericht vor, der die Umsetzungserfolge der REGIONALEN und den weiteren Unterstützungsbedarf in den Regionen darstellt. Neue Schlüsselvorhaben sowie der Status der im Vorjahr bestätigten Vorhaben sind Teil des Verfahrens.

Im Anschluss an den Kabinettsbeschluss wird die Landesregierung auf Einladung der Staatskanzlei eine weitere landesweite Regionalkonferenz für die regionalen Schlüsselakteure ausrichten. Diese stärkt den Zusammenhalt und zielt darauf, das gegenseitige Verständnis der Beteiligten zu fördern und den gemeinsamen Willen, die Regionalentwicklung im Land Brandenburg qualifiziert voranzubringen.

Zeitleiste mit Meilensteinen:

2022		2023								
Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug/ Sept	Okt
Kabinettsbeschluss										
	Status- und Bedarfserfassung									
	Arbeitsgespräche vor Ort, bilaterale Abstimmungen mit der Staatskanzlei Antragstellungen zu Förderungen der Ressorts									
		Fachimpulse (online-Veranstaltungsreihe)								
						IMAG-Sitzung				
						Austauschrunden Ressorts / Regionen				
							Einreichung SV (30. Juni) Klärung von Detailfragen			
									Ressortabstimmung Kabinettsverfahren	
										Regional-konferenz

UMSETZUNGSERFOLGE

Zusammenarbeit im Rahmen der REGIONALE

Laut Eckpunkten der landesweiten RES sind die dort definierten Schlüsselakteure aufgefordert, innerhalb ihrer Region gemeinsame Ziele zu finden, die die Dynamik zwischen den Metropolen für wirtschaftliche Entwicklung und Impulse nutzt, und dabei auch die kleinräumige Situation – besonders der ländlich geprägten Gebiete – berücksichtigt. Die Akteurskonstellation aus Regionalen Wachstumskernen (RWK), Landkreisen und LEADER-Aktionsgruppen (LAGn) und die Beteiligung der Regionalen Planungsstellen (RPS) gewährleistet, dass unterschiedliche Sichtweisen und Kenntnisse der Bedarfslagen und Entwicklungsansätze von Stadt und Land zusammenkommen. Die auf den Zuschnitt der Planungsregionen erweiterte Gebietskulisse führt außerdem dazu, dass sich jeweils zwei oder drei Landkreise, zwei bis vier RWK – teilweise als Mehrlinge – sowie bis zu drei LAGn verständigen müssen.

Die REGIONALE ist zwar als informeller Dialog- und Arbeitsprozess auf Grundlage bestehender Landes- und Regionalplanungen angelegt. Gleichwohl müssen Arbeits- und Entscheidungsstrukturen vorhanden sein, die innerhalb dieses erweiterten Akteurskreises die Verantwortlichkeiten in der Region definieren und Entscheidungen transparent machen, und auch gegenüber der Landesregierung klare Zuständigkeiten kommunizieren. Im Zuge des Prozessstarts 2021, teils zum Anlass der Regionalgespräche mit der Landesregierung, haben sich auf Arbeitsebene aus dem Prozess heraus Sprecher und Verantwortliche gefunden, die seitdem innerhalb der Regionen und mit der Landesregierung die Abstimmungen treffen. Im Verlauf des Prozesses zeigt sich nun verstärkt die Notwendigkeit, verbindliche Strukturen festzulegen, um effizient zu arbeiten und Entscheidungen mit dem Mandat der beteiligten regionalen Akteure treffen zu können. Die Landesregierung hat die regionalen Akteure zum Jahresanfang 2023 gebeten, einen bzw. eine Verantwortliche für die Koordination der REGIONALE in jeder Region zu benennen sowie die Zuständigkeiten für die Schlüsselvorhaben festzulegen.

Zwischenzeitlich wurden aus allen Regionen - verbindliche oder vorläufig gültige - Zuständigkeiten auf Arbeitsebene für die Schlüsselvorhaben gegenüber der Landesregierung kommuniziert. Diese Ansprechpersonen kümmern sich um die Zustimmungen ihrer Leitungsebene bei Entscheidungen und koordinieren die Projektträger der Teilprojekte, wenn sie nicht in eigener Zuständigkeit liegen. Diese Rolle muss perspektivisch fest verankert werden, damit der Prozess reibungslos laufen kann. Dies ist derzeit noch nicht allorts gegeben, denn es müssen auch förmliche Zuständigkeiten bedacht und angepasst werden, und das konkrete Aufgabenprofil erschließt sich erst schrittweise mit der Umsetzung der Projekte und Prozessschritte.

Die langfristige Perspektive für die Umsetzung der landesweiten Regionalentwicklungsstrategie erfordert es außerdem, dass eine übergeordnete Koordination des Dialogprozesses in den Regionen eingerichtet wird. Diejenigen, die diese Rolle zu Beginn übernommen haben, benötigen die Zustimmung aller Schlüsselakteure, dass sie weiterhin dafür tätig werden. Die Frage, was die Koordination beinhaltet, und wie der Koordinierende die anderen Akteure vertritt, ist regional zu stellen, und nicht zuletzt die Frage der personellen Ressourcen. Diese Frage ist für die Region Oderland-Spree mit der Zuständigkeit der KAG Oderland-Spree beantwortet. Die KAG hat schon zu Beginn des Prozesses der REGIONALE weitere Akteure aufgenommen, um alle Schlüsselakteure einzubinden. In der etablierten Struktur werden die Themen der Regionalentwicklungsstrategie bearbeitet. In den Regionen Prignitz-Oberhavel und Uckermark-Barnim finden derzeit Abstimmungen und Verhandlungen auf Ebene der Landräte und

Kabinettsverfahren 2023 zur Regionalentwicklungsstrategie - Bericht der Landesregierung -

Bürgermeister:innen statt. Die Frage einer landesseitigen Förderung ist damit verknüpft (s. nächsten Punkt). In Havelland-Fläming wird diese Frage aufgegriffen, wenn die dieses Jahr erstmalig vorgelegten gemeinsamen Schlüsselvorhaben vom Kabinett bestätigt sind. Die Koordination und Abstimmung hat hier bisher maßgeblich der Dienstleister für das Prozessmanagement übernommen.

In der Region Lausitz-Spreewald läuft die REGIONALE im Rahmen des eigenständigen Prozesses, der Strukturstärkung, so dass die Etablierung zusätzlicher Arbeits- und Entscheidungsstrukturen nicht notwendig ist. Die Schlüsselvorhaben werden direkt von den Verantwortlichen an die Landesregierung kommuniziert bzw. sind in der Strukturgesellschaft Wirtschaftsregion Lausitz GmbH WRL angesiedelt.

Begleitung durch die Landesregierung im „Gegenstromprinzip“

Die Landesregierung steuert und befördert den Umsetzungsprozess der Regionalentwicklungsstrategie in den Regionen mit einem Bündel aus Begleitangeboten und mittels Koordinierung durch die Staatskanzlei.

Mit Arbeitsgesprächen vor Ort und Projektbesuchen vertieft die Staatskanzlei die Kommunikation und Abstimmung mit den regionalen Verantwortlichen. Auf Arbeitsebene finden regelmäßige Bereisungen der Regionen statt, die Raum für informellen Austausch und zur Klärung von Fragen zum Prozess oder zu Unterstützungsmöglichkeiten der Landesregierung bieten.

Dazu gehört ganz zentral die Frage der Untersetzung und Verstetigung der Arbeits- und Entscheidungsstrukturen (s.o.). Die Landesregierung prüft und verhandelt daher Förderoptionen aus laufenden Förderprogrammen der Ressorts für die Verstetigung der Koordinationsaufgabe in den Regionen. Je nachdem, wie die Region diese Aufgabe ausgestalten will, sind dafür Stellenanteile oder auch eigene Stellen notwendig. Darüber sind Ressorts und Staatskanzlei in engem Austausch mit den regionalen Schlüsselakteuren. Eine Option kann beispielsweise in der Integration der Koordinationsaufgabe in ein GRW-Regionalmanagement darstellen. Die Prüfung von Fördermöglichkeiten und die Entscheidungsfindung in den Regionen gehen dabei Hand in Hand. Ziel ist es, in allen Regionen geeignete Strukturen aufzustellen und dort konkrete Förderungen auf den Weg zu bringen, wo sie benötigt werden.

Mit der Bestätigung der ersten Schlüsselvorhaben durch das Kabinett im November 2022 begann die konkrete Umsetzungs- und Qualifizierungsphase von Teilprojekten in den Regionen. Eine Beschlussfassung durch das Kabinett bedeutet, dass für diese Maßnahme eine grundsätzliche Unterstützung der Landesregierung zugesagt wird (politische Absichtserklärung). Nach der grundsätzlichen Befürwortung einer Maßnahme durch das Kabinett muss diese in Zusammenarbeit zwischen der Region und den zuständigen Ressorts umgesetzt werden. Der Kabinettsbeschluss ersetzt keine Förderbescheide, vielmehr bedürfen die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen noch einer Prüfung im Detail.

Im Zuge der Begleitung durch die Landesregierung erfasste der Dienstleister der Staatskanzlei zunächst den Umsetzungsstatus der Vorhaben in den vier Regionen und ihren weiteren Unterstützungsbedarf (Januar 2023). Entsprechend diesem Bedarf wurden die Projektträger durch Hinweise und Austausch mit den Ressorts sowie durch Vermittlung von Kontakten und Koordinierung seitens der Staatskanzlei bei ihrem Tun unterstützt. Die Ressorts begleiten die Teilprojekte mit Antragsverfahren auf Fördermittel. Bei einigen Vorhaben arbeitet der Dienstleister den Regionen aktiv bei deren qualifizierter Umsetzung zu.

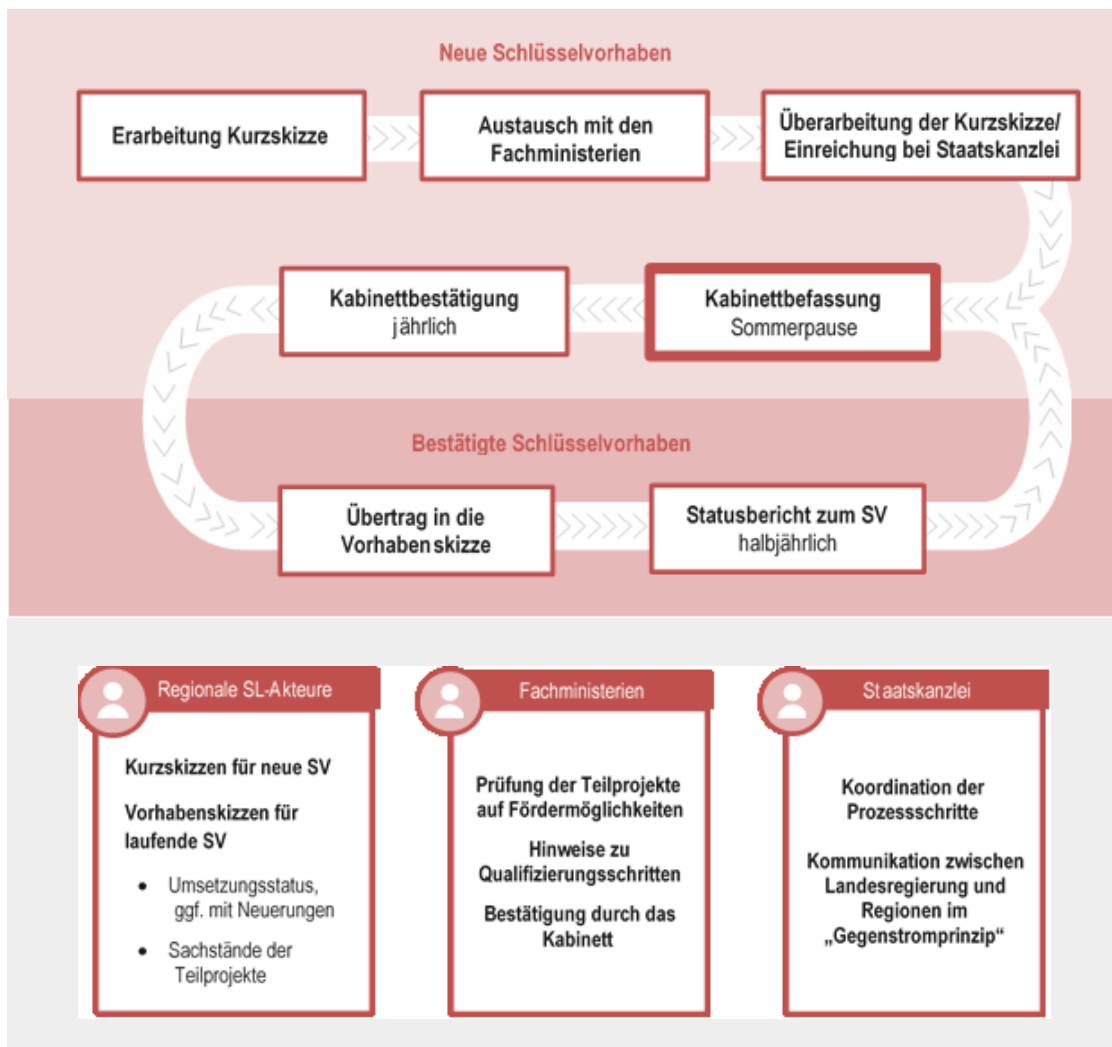
Für eine bessere Handhabung und Steuerung gestaltete die Staatskanzlei die Vorlagen für vom Kabinett bestätigten Schlüsselvorhaben neu. Die Vorhabenskizzen sind jetzt kurz und faktenbasiert angelegt, und bieten einen schnellen Überblick über den Umsetzungsstatus des gesamten Vorhabens und den

Kabinettsverfahren 2023 zur Regionalentwicklungsstrategie
 - Bericht der Landesregierung -

Unterstützungsbedarf der einzelnen Teilprojekte. Damit können sie nun regelmäßig zwischen Landesregierung und Regionen ausgetauscht werden. Die Regionen stellen den aktuellen Status dar und die Ressorts ergänzen ihre fachlichen Hinweise. Das Augenmerk der Staatskanzlei liegt auf dem thematisch breiten, an mehreren Standorten umgesetzten Entwicklungsansatz der Schlüsselvorhaben, der die Vorhaben der RES von Leuchtturmprojekten oder Modellvorhaben unterscheidet. Als Maßstab zur Einschätzung der räumlichen Strahlkraft und der Wirkung für verschiedene Teilräume und Akteurskreise werden die Strategischen Leitplanken herangezogen.

Neben den bestätigten Schlüsselvorhaben wurde die Erarbeitung neuer Entwicklungsansätze aktiv begleitet. Aus der Region Havelland-Fläming wurden drei neue Vorhaben entwickelt und eingespeist. Die Kurzschilder wurden von den Ressorts geprüft, diese gaben den regionalen Schlüsselakteuren im direkten Austausch (per Videokonferenz) zielführende Hinweise zur Realisierung der Projekte, auf Grundlage landesweiter Strategien und Programme.

Im Juni 2023 wurden die regionalen Akteure mit einem Infoblatt zur REGIONALE über den mit der Landesregierung vereinbarten jährlichen Turnus der Kabinettsbefassung und die halbjährliche Aktualisierung der Sachstände informiert. Dies beinhaltet die Möglichkeit, der Landesregierung einmal im Jahr zur Jahresmitte eventuell auch neue Schlüsselvorhaben vorzulegen.



Kabinettsverfahren 2023 zur Regionalentwicklungsstrategie - Bericht der Landesregierung -

Der Dienstleister der Staatskanzlei, atene KOM GmbH, begleitet weiterhin einige Schlüsselvorhaben und unterstützt deren Qualifizierung (drei Vorhaben aus Oderland-Spree). Überwiegend sehen die Regionen eine weitere Unterstützung zur Qualifizierung jedoch nicht als notwendig an. Organisatorische Unterstützung wird weiterhin angefragt, jedoch mit der zunehmenden Verstetigung der Verantwortlichkeiten in den Regionen und deren finanzieller Unterstetung abgelöst. Der Auftrag zum begleitenden Prozessmanagement wurde zum Ende des Jahres 2022 erweitert, ist aber degressiv angelegt und geht daher für die Regionen deutlich spürbar zurück.

Fachlich werden die regionalen Schlüsselakteure außerdem durch online-Fachimpulse bei der Umsetzung ihrer Vorhaben begleitet. Eine erste Staffel von sieben Impulsvorträgen hat bereits von Februar bis Mai 2023 stattgefunden. Impulsgeber sind überwiegend die Fachministerien, mit einem Einblick in die Strategien und Förderprogramme des Landes und der EU. Beispielsweise wurden die Ansiedlungsstrategie und europäische Programme sowie die Hochschul-Präsenzstellen und die VBB Kompetenzstelle Bahnhöfe vorgestellt, das Thema Wasserwirtschaft aufgegriffen sowie die Förderung digitaler Orte im Land Brandenburg. Kontakte und Anknüpfungsmöglichkeiten werden geboten, die bei tieferem fachlichen Bedarf weiterverfolgt werden können. Für die abgeschlossene Veranstaltungsreihe können die Informationen über die Website der RES abgerufen werden. Die Auswertung und eine Umfrage zu diesem Begleitangebot für die regionalen Schlüsselakteure hat ergeben, dass das Interesse an einem fachlichen Überblick über einzelne Handlungsfelder und den Aktivitäten im Land mit diesem Angebot richtig adressiert wurde. Eine Fortführung ab Herbst/Winter 2023 ist daher vorgesehen, bei der wiederum Themen der Schlüsselvorhaben und relevante Landesstrategien vorgestellt werden.

Regionale Schlüsselvorhaben als Grundlage für die Umsetzung der RES

Zum 30. Juni 2023 wurde die Vorlage neuer und der Sachstand bestätigter Schlüsselvorhaben von den Regionen erbeten. Nach Klärung von Detailfragen und einzelnen Rücksprachen lagen die Unterlagen am 24. Juli 2023 vollständig vor.¹

Aus der Region Havelland-Fläming wurden - erstmalig - drei Schlüsselvorhaben eingereicht. Diese sind ausgewogen hinsichtlich der Trägerschaften, ihrer Reichweite und Thematik. Auch ist die Entwicklungsreife bei zwei der Vorhaben, die bereits in mehreren Workshops der Region diskutiert worden sind, vergleichsweise hoch. Mit nachhaltiger Mobilität (LHP Potsdam, Landkreis Potsdam-Mittelmark) und Bürgerenergie (LAG Havelland) adressieren sie außerdem Zukunftsthemen und Fragestellungen, die überregional von Bedeutung sind. Folgerichtig sind die dortigen Entwicklungsansätze für die Verkehrs- und die Energiewende auf landesweite Ausstrahlung und Transfer angelegt. Zum einen geht es um die Frage, wie im Zuge des dynamischen Ausbaus der Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien die regionale Wertschöpfung in den Fokus der Kommunen gelangen und mit entsprechenden Strukturen gesichert werden kann. Zum anderen sollen Mobilitätsstationen sowie Verleih- und Buchungssysteme für Mobilitätsangebote außerhalb von PKW und ÖPNV nicht nur im Land Brandenburg einheitlich gestaltet, sondern auch mit Berliner Systemen harmonisiert werden. Die dritte Neueinreichung (RWK Brandenburg/Havel) richtet sich auf die technologische und wissenschaftliche Unterstützung von

¹ Bemerkung im Rahmen der Ressortabstimmung auf Arbeitsebene: Beim Schlüsselvorhaben Wassertourismus ist eine bilaterale Abstimmung des Landkreises mit dem Tourismusreferat des MWAE zum möglichen Teilprojekt 7 geplant. Das Ergebnis dieser wird Eingang in die formelle Ressortabstimmung finden.

Kabinettsverfahren 2023 zur Regionalentwicklungsstrategie - Bericht der Landesregierung -

Unternehmen bei der globalen Transformation, die gleichwohl in einem innerstädtischen Stadtquartier umgesetzt werden soll, und damit Fragen der Stadtentwicklung, der Standortqualität und des Nutzens für die Einwohnerschaft aufwirft. Dadurch weist das Vorhaben dieses neu zu schaffenden „Innovationsortes“ ebenfalls über eine traditionelle Wirtschaftsentwicklung des RWK hinaus.

Die bereits im Jahr 2022 vom Kabinett bestätigten Schlüsselvorhaben sind mehrheitlich deutlich vorangekommen. Unter anderem sind neue Teilprojekte aufgenommen oder diese erweitert worden, wie die Entwicklung grüner Gewerbegebiete in Perleberg als Teil des Achsenvorhabens „Brandenburger Tor“, oder ein neues Teilprojekt zur klimawandelangepassten Landnutzung, das die Renaturierung und Nutzungsanpassung von Seen im Barnim zum Ziel hat. Beim Wassertourismus im Landkreis Oberhavel ist ein Teilprojekt zum Finowkanal eingefügt worden, das räumlich in der benachbarten Region UM-BAR liegt. Fortschritte sind daneben erkennbar bei der Klärung von Förderungen, der Realisierung von Projektschritten und der Konkretisierung von Konzepten. Gleichwohl sind die konkreten Teilprojekte und deren Finanzierung und Trägerschaften an vielen Stellen ebenso noch ungeklärt.

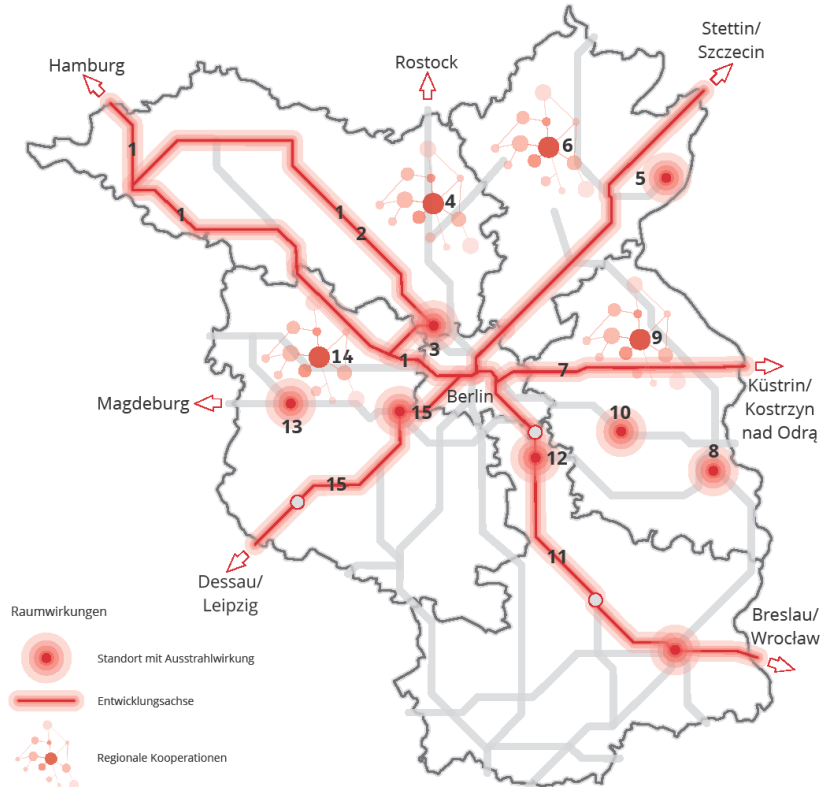
Bezüglich der Trägerschaft und Zusammenarbeit der RWK, Landkreise und LAGn mit den RPGn stellt sich unter Berücksichtigung der drei neuen Vorhaben aus HVL-FL folgendes Bild dar:

Ein großer Teil, nämlich zehn der insgesamt 15 Vorhaben, wurden von RWK eingereicht, zweimal zusammen mit einem Landkreis. Insgesamt gehören die Landkreise fünfmal zu den Einreichern. Zwei Schlüsselvorhaben liegen in Hand von LEADER-Aktionsgruppen. Bei der Mehrzahl, nämlich acht der 15 Vorhaben, ist eine Beteiligung der LAG nicht dargestellt.

Insgesamt aber zeigt sich eine zunehmende Verflechtung der Kooperationen auch innerhalb des Kreises der Verantwortlichen. Eine Einbeziehung anderer Schlüsselakteure ist zumeist angegeben. Dabei wirken die Akteure einmal räumlich zusammen, innerhalb eines Landkreises, aber auch RWK mit anderen RWK und LAGn in der Region. Darüber hinaus zeigen sich überregionale Effekte. Neben der Zusammenarbeit mit Berlin, auf die die Achsenvorhaben zielen, entstehen einzelne regionsübergreifende Perspektiven, beispielsweise durch eine projektbezogene Kooperation zwischen den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Oder-Spree oder die landkreisübergreifende Wertschöpfungskette von Wissenschaft und Unternehmen in den Life Sciences vom Technologiepark Hennigsdorf aus. Die Zusammenarbeit verschiedener Standorte, von der Landesregierung besonders im Fokus unter dem Motto „Stärken verbinden“, wird somit weiter von den regionalen Akteuren in den Blick genommen.

Kabinettsverfahren 2023 zur Regionalentwicklungsstrategie - Bericht der Landesregierung -

Schlüsselvorhaben der REGIONALE



Stand: Juni 2023

Datenquelle: Staatskanzlei des Landes Brandenburg Abt. 4 Planung, 11/2022, LEP-HR Berlin-Brandenburg 2019
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de-by-2-0

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Schlüsselvorhaben beschränkt sich dabei keineswegs auf die verantwortlichen Schlüsselakteure. Regelmäßig sind weitere Kommunen einbezogen, sowie kommunale Gesellschaften und Zusammenschlüsse. Daneben sind sektorale Partner und Organisationen involviert, wie Euroregionen, Tourismusverbände, Energiegenossenschaften, Jugend- und Kulturprojekte und ebenfalls landesweit agierende Institutionen von Digital- und Energieagentur Brandenburg über VBB bis zur Verbraucherzentrale.

Bei etwa der Hälfte der Schlüsselvorhaben besteht ferner eine Zusammenarbeit mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen oder diese wird avisiert. Bei den Achsenvorhaben in der Region PR-OHV sind beispielsweise die TH Brandenburg und die Hochschulpräsenzstelle Velten involviert. Zudem ist geplant, dass das Climate Change Center, das hauptsächlich wissenschaftliche Einrichtungen aus Berlin und Brandenburg vereint, als Projektträger für eines der Teilprojekte tätig wird. Beim Entwicklungskorridor Ostbahn sind das ZALF und die WISTA, beim Innovationscampus meBEST neben HNEE und TU Berlin weitere Hochschulen aus der Hauptstadtregion sowie aus Mecklenburg-Vorpommern und aus Stettin/Szczecin vorgesehen. Der Technologiepark Hennigsdorf bahnt Kooperationen mit dem Potsdam Science Park an. Dies sind einige der dokumentierten Beispiele. Die brandenburgischen Hochschul-Präsenzstellen

Kabinettsverfahren 2023 zur Regionalentwicklungsstrategie - Bericht der Landesregierung -

haben an Beratungen zu Schlüsselvorhaben teil- oder anderweitig Kontakt aufgenommen, so dass hier weitere Anknüpfungspunkte sondiert werden können.

Thematisch decken die Schlüsselvorhaben eine große Bandbreite ab, von Infrastrukturprojekten und nachhaltiger Mobilität über Innovation und Technologieentwicklung, erneuerbare Energien und Klimaanpassung bis zum Tourismus.

Die Schlüsselvorhaben der REGIONALE sind:

Havelland-Fläming

- Nachhaltige Mobilität in der Region Potsdam/Mittelmark
- Energiewende - Kommunale Photovoltaik-Potenziale für den Ausbau der Bürgerenergie
- Entwicklungsfläche Magdeburger Straße Nord - Zukunftsquartier „Treffpunkt von Wissenschaft und Wirtschaft“

Prignitz-Oberhavel

- Brandenburger Tor
- Zukunftssachse Prignitzexpress
- Entwicklung des Life-Science-Clusters in OHV an der Entwicklungsachse Nord und Nord-West
- (Wasser-) Tourismus an der Entwicklungsachse Nord – RE5 (Berlin-Rostock)

Uckermark-Barnim

- Innovation Campus Metropolregion Berlin-Stettin (meBEST)
- Klimawandelangepasste Landnutzung – Wasserhaushalt Uckermark-Barnim

Oderland-Spree

- Entwicklungskorridor Ostbahn – klimagerecht – innovativ – grenzüberschreitend
- Entwicklung des Helene-& Katjasees einschließlich seines Umfeldes
- Erlebnisraumgestaltung im Seenland Oder-Spree
- Mehrdimensionale Gestaltung des Bahnhofsumfeldes Fürstenwalde/Spree
„Nachhaltige Mobilität Fürstenwalde/Spree“

Lausitz-Spreewald

- Achse Berlin-Lausitz
- Technologiepark Funckerberg – Königs Wusterhausen

Zwei Vorhaben, die bereits im Jahr 2022 auf der Agenda standen, mangels grundlegender Klärungen von Finanzierungsoptionen und strategischer Ausrichtung jedoch nicht in das Kabinettsverfahren aufgenommen wurden, sind weiter im Abstimmungsprozess mit den zuständigen Ressorts. Sie wurden weiterentwickelt, sehen sich jedoch nach wie vor von grundlegenden Hürden konfrontiert. Eine nochmalige offizielle Vorlage durch die regionalen Schlüsselakteure ist nicht erfolgt.

Kabinettsverfahren 2023 zur Regionalentwicklungsstrategie - Bericht der Landesregierung -

- ↳ Zur Darstellung der Schlüsselvorhaben und ihrer Teilprojekte siehe Anlage 2.
- ↳ Die Kurzschnitten der Schlüsselvorhaben finden sich in Anlage 3 (3.1 bis 3.15).

Einordnung in die Strategischen Leitplanken der Regionalentwicklung

Die regionalen Schlüsselvorhaben orientieren sich an den Strategischen Leitplanken der Regionalentwicklungsstrategie. In diesen ist die Ausstrahlung in die Region durch Entwicklung von schienengebundenen Achsen, im Umfeld von starken Standorten oder durch andere raumübergreifende Kooperationen definiert. Mit dem Kabinettsbeschluss über die Eckpunkte und Leitplanken der landesweiten RES im Jahr 2020 wurden auch Anwendungsfelder für Schlüsselvorhaben definiert, auf Grundlage von Entwicklungszielen aus den Landesstrategien. Diese Anwendungsfelder zeigen Handlungsfelder für eine mögliche übersektorale Zusammenarbeit auf.

Die meisten Vorhaben bergen das Potenzial, ihre Ausstrahlung in unterschiedliche Richtungen zu entfalten. Das heißt, ihnen können mehrere Strategische Leitplanken zugeordnet werden. Bei der Weiterentwicklung der Schlüsselvorhaben wird zunächst jedoch maßgeblich nur eine räumliche Wirkung in den Blick genommen.

ACHSENENTWICKLUNG (1)

Entlang der schienengebundenen Verkehrsachsen und in deren Umfeld (Entwicklungsachsen) werden Wertschöpfung und eine lebendige Gemeinschaft gestärkt, sowie regional wirksame Angebote für Daseinsvorsorge und Wohnen in den Zentralen Orten und in den Grundfunktionalen Schwerpunkten gebündelt.

Vier Vorhaben zielen im Kern auf die Entwicklung von schienengebundenen Achsen:

Prignitz-Oberhavel

- „Brandenburger Tor“
- Zukunftssachse Prignitzexpress

Oderland-Spree

- Entwicklungskorridor Ostbahn – klimagerecht – innovativ – grenzüberschreitend

Lausitz-Spreewald

- Achse Berlin-Lausitz

Hinzu kommen zwei weitere Schlüsselvorhaben, die mittelfristig oder auf ein Handlungsfeld bezogen entlang von Achsen entwickelt werden sollen:

Uckermark-Barnim

- Innovationscampus meBEST

Havelland-Fläming

- Nachhaltige Mobilität in der Region Potsdam/Mittelmark

Potenziale für Achsenentwicklung weisen zudem die Vorhaben „Mehrdimensionale Gestaltung des Bahnhofsumfeldes Fürstenwalde/Spree“, „(Wasser)-Tourismus an der Entwicklungsachse Nord“ und das „Zukunftsquartier“ im RWK Brandenburg/H. sowie der Technologiepark Funckerberg auf.

ORTE für ZUSAMMENARBEIT und WISSENSTRANSFER (10)

Der lokale Wissensaustausch zwischen verschiedenen Gesellschaftsbereichen trägt zur Gemeinschaft, zu kreativen Lösungen und zum sozialen Zusammenhalt bei.

Die genannten Achsenvorhaben und die mit der Achse verbundenen Technologieparks und Innovationsorte – teilweise in Verbindung mit Umnutzungen von Bahnhöfen – berühren zudem die Strategische Leitplanke, die so genannte Dritte Orte des Wissensaustauschs und der Begegnung, der Kreativität und Gemeinschaft aufgreift.

UMFELDENTWICKLUNG von UNTERNEHMENS- und WIRTSCHAFTSSTANDORTEN (2)

Die Ausstrahlung von Unternehmensstandorten und -ansiedlungen wird aufgegriffen und für weitere Entwicklungen nutzbar gemacht.

AUSSTRAHLUNG von WISSENSCHAFTS- und FORSCHUNGSSTANDORTEN (3)

Die Verankerung von Wissenschafts- und Forschungsstandorten in der regionalen Lebens- und Wirtschaftswelt wird unterstützt.

Ebenfalls häufig nehmen die Schlüsselvorhaben Bezug auf die Leitplanken 2 und 3, die die Ausstrahlung von starken Wirtschafts- oder Wissenschaftsstandorten beschreiben. Damit wird die in den vergangenen Jahren vornehmliche Raumwirkung, die Ausstrahlung der RWK auf ihr Umfeld, aufgegriffen. Entsprechend handelt es sich um technologische und forschungsnahe Vorhaben aus den RWK Schwedt, Hennigsdorf vom RWK OHV und dem RWK Schönefelder Kreuz, sowie um das Bahnhofsumfeld Fürstenwalde/Spree und das Naherholungsgebiet am Helenesee vom RWK von Frankfurt/Oder - Eisenhüttenstadt. Hinzu kommen die Landeshauptstadt Potsdam als RWK mit dem regionalen Verkehrsmanagement und Brandenburg/H. mit einem Zukunftsquartier.

TEILHABE der REGIONEN (4)

Die Zusammenarbeit und Kompetenzen regionaler Akteure im Strukturwandel werden gestärkt.

Die Schlüsselvorhaben, die sich mit globalen Transformationsprozessen und deren Auswirkung auf die Regionen befassen, tragen zur Teilhabe der Regionen bei. Insbesondere sind hier die Vorhaben zu nennen:

Kabinettsverfahren 2023 zur Regionalentwicklungsstrategie
- Bericht der Landesregierung -

- Klimawandelangepasste Landnutzung – Wasserhaushalt Uckermark-Barnim und
- Energiewende - Kommunale Photovoltaik-Potenziale für den Ausbau der Bürgerenergie

Aber auch der Umbau von Industrie und die Anpassung von Unternehmen an Transformationsprozesse wie beim Innovationscampus in Schwedt und dem geplanten Zukunftsquartier in Brandenburg/H. tragen dazu bei.

STÄRKUNG LOKALER STRUKTUREN in LÄNDLICHEN RÄUMEN (5)

Auf Grundlage regionaler Konzepte und (über)regionaler Strukturen werden lokale Angebote der Daseinsvorsorge und Versorgung entsprechend dem spezifischen Bedarf weiterentwickelt.

AUSBAU von REGIONALEN WERTSCHÖPFUNGSKETTEN (7)

Regionale Wertschöpfungsketten werden entwickelt, fortgesetzt und verbunden.

STÄRKUNG der REGIONALEN und LOKALEN IDENTITÄT (9)

Es werden Kultur-, Bildungs- und Gemeinschaftsangebote entwickelt, die die regionale oder lokale Identität stärken.

Im Hinblick auf die Stärkung lokaler Strukturen in ländlichen Räumen und den Ausbau von Regionalen Wertschöpfungsketten sind vor allem die touristischen Schlüsselvorhaben maßgeblich, sowie die beiden zuvor genannten Vorhaben, die sich mit Klimaanpassung und der Energiewende befassen. Alle diese Vorhaben adressieren jeweils beide Leitplanken. Zudem können sie zur Stärkung der regionalen Identität beitragen.

- (Wasser-)Tourismus an der Entwicklungsachse Nord
- Entwicklung des Helene-& Katjasees einschließlich seines Umfelds
- Erlebnisraumgestaltung im Seenland Oder-Spree
- Klimawandelangepasste Landnutzung – Wasserhaushalt Uckermark-Barnim und
- Energiewende - Kommunale Photovoltaik-Potenziale für den Ausbau der Bürgerenergie

GRENZÜBERSCHREITENDE und INTERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT (6)

Gemeinsam Entwicklungsvorhaben unter Berücksichtigung beidseitiger regionaler Potenziale und Anknüpfungspunkte konzipieren

Ansätze für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit gehen von dem Schlüsselvorhaben „Entwicklungskorridor Ostbahn“ aus, in dem auch konkrete Projekte für eine deutsch-polnische Zusammenarbeit skizziert sind, sowie vom Innovationscampus Schwedt, bei dem – unmittelbar bzw. im Zuge des Transformationsprozesses am Industriestandort – eine Zusammenarbeit mit der Universität Stettin/Szczecin avisiert ist.

DIGITALISIERUNG verbindet POTENZIALE und überbrückt RÄUME (8)

Digitale Prozesse und Kompetenzen innerhalb und außerhalb der Region werden für ihre eigene Entwicklung genutzt und tragen zur Weiterentwicklung der Digitalisierung im Land bei.

Das neu vorgelegte Schlüsselvorhaben zu Nachhaltiger Mobilität in der Region Potsdam/Mittelmark verweist auch auf die Leitplanke zur Digitalisierung.

Ziel ist die Vernetzung der Smart cities und smarten Landregionen an der schienegebundenen Achse des RE7. Außerdem ist die Digitalisierung Kern des regionalen nachhaltigen Verkehrsmanagements.

Digitalisierungsfragen sind in anderen Schlüsselvorhaben ebenfalls mitgedacht und in den Entwicklungsansätzen der Regionen enthalten, auch wenn die Leitplanke dazu nicht ausdrücklich genannt wird. Die Anpassung von Industrie und Unternehmen an globale Transformationen umfasst Digitalisierungsaspekte, on-demand-Verkehre funktionieren nicht ohne digitale Anwendungen und die Einrichtung von Coworking-Spaces und Innovationshubs setzt ebenfalls digitales Arbeiten und smarte Entwicklungen voraus.

Schnittstelle zur Entwicklung der Hauptstadtregion - Zusammenarbeit mit Berlin

Die Regionalentwicklungsstrategie berücksichtigt auch grenzüberschreitende und interregionale Entwicklungspotenziale. Dies ist gerade für Brandenburg mit Polen als direktes Nachbarland und Berlin als Bundesland im Herzen der Mark ein zentrales Anliegen.

Die überregionale Regionalentwicklung ist für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg mit Berlin gemeinsam auszugestalten. Regionalentwicklungspolitische Vorhaben fanden daher Eingang in die zentralen Kooperationsmechanismen mit Berlin: Die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg haben sich 2020 darauf verständigt, ihre Zusammenarbeit im sogenannten **Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion (SGHR)** zu verankern. Der SGHR enthält inzwischen 58 gemeinsame Vorhaben, deren Ziel es ist, räumliche Disparitäten schrittweise abzubauen und den regionalen Zusammenhalt zwischen der Metropole Berlin und dem Flächenland Brandenburg zu stärken, aber auch strategisch die Ausstrahleffekte der Hauptstadt für die regionale Entwicklung Brandenburg zu nutzen. Regionalrelevante Vorhaben des SGHR sind zum Beispiel die Vorhaben zur gemeinsamen Schieneninfrastruktur, zur Kooperation im Bereich Smart Region/ Smart City oder im Bereich der Start-Up-Unterstützung.

Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit sind die gemeinsamen Kabinettsitzungen. Ihre Beschlüsse aus den Jahre 2021 und 2022 stehen in engem Bezug zu den Strategischen Leitplanken der Regionalentwicklungsstrategie. So adressierten der Senat und das Kabinett in den genannten Jahren u.a. ein gemeinsames Wasserressourcenmanagement, die Fortentwicklung des Wohnungsbaus oder die Etablierung von Entwicklungsachsen als länderübergreifendes Instrument der Regionalentwicklung.

Entwicklungsachsen

In der gemeinsamen Kabinettsitzung am 11. Oktober 2022 bekräftigten die Landesregierung Brandenburg und der Senat von Berlin ihre gemeinsame Absicht, mittels Entwicklungsachsen entlang vorhandener überregionaler Schieneninfrastrukturen neue länderübergreifende Kooperationen anzustoßen und somit

Kabinettsverfahren 2023 zur Regionalentwicklungsstrategie - Bericht der Landesregierung -

mehr Synergien zwischen dem Flächenland Brandenburg und der Metropole Berlin zu nutzen. Unter Einbeziehung der bisher mit der Achse Berlin-Lausitz gesammelten Erfahrungen sollen die Achsen Berlin – Prignitz, Berlin – Uckermark (– Stettin/Szczecin) und Berlin – Küstrin/Kostrzyn nad Odrą (- Gorzów Wielkopolski) entlang der Ostbahn / Strecke 2023 als Pilotvorhaben vorbereitet werden.

Auf Seite der brandenburgischen Regionen werden die Entwicklungsachsen durch Schlüsselvorhaben der REGIONALE repräsentiert. Auf der Achse Berlin-Prignitz sind dies das „Brandenburger Tor“ und die „Zukunftssachse Prignitzexpress“, auf der Ostbahn der „Entwicklungskorridor Ostbahn“ und zwischen Berlin und Stettin/Szczecin der Innovationscampus meBEST, von dem ausgehend zunächst das Umfeld des Industriestandorts Schwedt und mittelfristig weitere Standorte auf und entlang der Achse einbezogen werden sollen. Das Schlüsselvorhaben „Innovationsachse Berlin-Lausitz“ repräsentiert die Entwicklungsachse, die vom Standort Berlin Adlershof mit Kooperationen über Lübbenau bis nach Cottbus und noch darüber hinaus führt. Die Themen und Teilprojekte dieser regionalen Vorhaben sind von den Regionen in den Jahren 2021/2022 erarbeitet und vom brandenburgischen Kabinett 2022 bestätigt worden. Es gilt im nächsten Schritt, hierfür mögliche Berliner Kooperationspartner zu gewinnen und Handlungsfelder gemeinsam zu bearbeiten.

Der Dienstleister der Staatskanzlei führte dazu im 1. Quartal 2023 die erstmals im Mai 2022 vorgenommene Recherche zu Entwicklungsfeldern und Handlungsansätzen fort, die von den Schlüsselvorhaben ausgehend mit Berlin weiterentwickelt werden könnten. Dazu wurden bilaterale Gespräche mit den Verantwortlichen der Vorhaben geführt und durch Fachrecherchen ergänzt. Berücksichtigt wurden ebenso die in der gemeinsamen Kabinettsitzung der Länder Berlin und Brandenburg im Oktober 2022 genannten Handlungsfelder an den Achsen Ostbahn, Berlin-Prignitz und Berlin-Stettin/Szczecin. Die Potenzialrecherche war Grundlage für Videokonferenzen mit den regionalen Akteuren der Achsen Prignitz-Oberhavel, Oderland-Spree und Uckermark-Barnim, bei denen diese durchgesprochen und weiter untersetzt wurden. Diese ersten Ergebnisse wurden mit den Berliner Verantwortlichen geteilt und flossen in die Vorbereitung eines weiteren gemeinsamen Achsenworkshops in Berlin am 17. April 2023 ein. Noch ist das mögliche Portfolio an den Entwicklungsachsen Berlin-Prignitz und Ostbahn, über die bei dem Workshop diskutiert wurde, breit, ein klares Profil muss im weiteren Prozess weiter ausgearbeitet werden. Ein gemeinsames Thema an der Ostbahn ist die Flächenentwicklung für Gewerbe, Daseinsvorsorge und nachhaltige Mobilität, für deren Planung die Region einen Förderantrag gestellt hat. Seitens Berlin sind hier die Stadtgüter von Bedeutung und deren Verwendung für die gemeinsame Entwicklung, bzw. Flächentausche, die die Entwicklungsziele beider Länder abbilden können. An der Achse Berlin-Prignitz zeichnet sich eine Weiterentwicklung über einzelne Handlungsfelder wie Holzwirtschaft, Arbeiten 2.0 oder Wasserstoffmobilität ab, die beidseitig in den Blick genommen und für die gemeinsame Interessen und Akteure gefunden werden sollen.

An der Achse Berlin-Lausitz wurden durch die 2022 etablierten Achsenmanagements bereits gemeinsame Themen ausgelotet. Konkrete Projekte auf der Achse sind der Coworking-Space in Lübbenau und der geplante Lausitz Science Park, die zwischen den Standorten auf der Achse gemeinsam entwickelt werden.

Die Landesregierung begleitet die Achsenentwicklung durch gemeinsame Abstimmungen, Treffen und Workshops sowie durch die Einrichtung von Achsenmanagements. Hierfür sind teilweise Förderungen zur Verstärkung notwendig, die die Staatskanzlei mit den zuständigen Ressorts im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel prüft.

Ausblick

Land und regionale Akteure haben sich auf den Weg gemacht, gemeinsam die Regionalentwicklungsstrategie „Stärken verbinden“ mit Leben zu füllen. Strukturen der regionalen Zusammenarbeit und des strategischen Dialogs werden aufgebaut und entwickelt. Die Entwicklungsziele der Landesregierung werden in den Regionen mit Schlüsselvorhaben umgesetzt, die die Regionen und damit das Land nachhaltig voranbringen. Dieser Bericht stellt den aktuellen Stand dar, wie die Regionalentwicklungsstrategie zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ganzen Land beiträgt. Auf dieser Grundlage sind weitere Schritte zu gehen, indem die Schlüsselvorhaben ihre Ausstrahlung in die Regionen ausweiten, neue Themen und Akteursgruppen aufnehmen und so ihre Wirkung im ganzen Land entfalten. Die avisierte landesweite Regionalkonferenz im 4. Quartal 2023 führte Landesregierung und Regionen wiederum zusammen, um neue Ziele zu stecken und den gemeinsamen Prozess weiter voranzubringen. Die Aufgabe für die kommenden Monate liegt außerdem darin, die Strukturen zu etablieren und zu verstetigen, die sich für die Zusammenarbeit innerhalb der Regionen sowie im Gegenstromprinzip mit der Landesregierung bilden. So wird es Land und regionalen Akteuren gelingen, die Regionalentwicklungsstrategie „Stärken verbinden“ wirkungsvoll und langfristig in der Hauptstadtregion zu verankern.